Amtsblatt vom 16. Dezember 2004

Gesetzesreferendum - Frist 10. Februar 2005
Der Landrat hat am 8./9. Dezember 2004 beschlossen:
- Änderung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974
Der Gesetzestext kann unter http://www.bl.ch/referenden auf dem Internet eingesehen oder bei der Landeskanzlei, Tel. 061 925 50 08, bestellt werden.
Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d.h. bis 10. Februar 2005 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustandegekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.
Landeskanzlei